



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Umwelt, Energie und  
Sauberkeit -

## Tagesordnung I Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 15. Oktober 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-61-0030

**Bebauungsplan „Nauroder Straße (B 455) - Bauabschnitt Süd - zwischen Bierstadter Höhe und Siedlung An den Fichten“ im Ortsbezirk Bierstadt - Aufstellungsbeschluss -**

---

### Beschluss Nr. 0162

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1 Es wird zugestimmt auf Grundlage des vorhandenen Erläuterungsberichts zur Baumaßnahme Nauroder Straße (B 455) - Bauabschnitt Süd (Anlage 4 zur Vorlage), die Abstimmungen mit den zuständigen Dezernaten / Fachämtern zu führen.
- 2 Die Aufstellung des Bebauungsplans „Nauroder Straße (B 455) - Bauabschnitt Süd - zwischen Bierstadter Höhe und Siedlung An den Fichten“ wird beschlossen.

Der ca. 2,5 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich zwischen der Kreuzung mit der K 659 (Bierstadter Höhe) / L 3039 (Patrickstraße) und der Einmündung der Leipziger Straße.

Als Ziele der Planung werden beschlossen:

Schaffung von Planungsrecht für den Bauabschnitt Süd (Bierstadter Höhe bis Leipziger Straße).

- 3 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - der Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht wird,
  - eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird,
  - eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird,
  - der Entwurf des Bebauungsplans „Nauroder Straße (B 455) - Bauabschnitt Süd - zwischen Bierstadter Höhe und Siedlung An den Fichten“ mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen ist,

- nach § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet einzustellen sind,
  - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.
- 4 Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach Beschluss Nr. 0550 der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2018 auf den Entwurfs- und Offenlagebeschluss im weiteren Verfahren verzichtet wird. Magistrat und Ortsbeirat werden durch Dezernat IV von der bevorstehenden Offenlage unterrichtet. Unabhängig von dieser Verfahrensweise wird den Fachausschüssen und den Ortsbeiräten nach Bedarf die Planung präsentiert.
  - 5 Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.
  - 6 Die mit dem Beschluss Nr. 0057 vom 26.10.2017 des Ortsbeirates Bierstadt geforderte Geh- und Radwegeverbindung von der Nauroder Straße am Sportplatz entlang, über die Rheinlandstraße zur Aukammallee soll zeitgleich mit dem Ausbau der B 455, Baufeld 4 hergestellt werden.
  - 7 Mit dem Bebauungsplan soll für den Bauabschnitt Süd Planungsrecht für diese Verbindung geschaffen werden.

(Ziffern 1-5 antragsgemäß Magistrat 01.10.2019 BP 0829, Ziffern 6 und 7 ergänzt durch den Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit am 15.10.2019)

### Tagesordnung III

Wiesbaden, .10.2019

Maritzen  
Vorsitzender